

Unterstützungen für Familien

(spezifische Transfers, Tarif- und Gebührenrabatte)

Familienlastenausgleichsgesetz

Mit dem Familienlastenausgleichsgesetz wurde der Grundsatz eingeführt, dass die finanziellen Belastungen, die Familien mit Kindern zu tragen haben, im Vergleich zu Personen ohne Unterhaltsverpflichtung ausgeglichen werden. Dies beinhaltet die Anerkennung der Familiengründung als bedeutsame gesellschaftliche Leistung ohne jeweilige Bezugnahme auf das Einkommen bzw. die soziale Bedürftigkeit geschaffen worden.

Gegenstand	Regelung	Anmerkungen	Betrag
Familienbeihilfe	Es besteht ein einkommensunabhängiger Anspruch der Eltern auf Familienbeihilfe, sofern ihr ständiger Aufenthalt in Österreich ist und das Kind im gemeinsamen Haushalt lebt.	Diese wird bis zum 18. Lebensjahres des Kindes bzw. bis zum 24. Lebensjahres für Kinder in Berufsausbildung sowie bis zum 25. Lebensjahr für die Mindeststudiendauer bei Aufnahme eines zumindest 10-semesterigen Studiums ausbezahlt. Die Familienbeihilfe ist nach Alter und Anzahl der Kinder gestaffelt.	Monatlich: Ab Geburt 114 Euro ab 3 Jahren 121,9 Euro ab 10 Jahren 141,5 Euro ab 19 Jahren 165,1 Euro Bei erheblicher Behinderung wird ein Aufschlag von 155,9 Euro gewährt.
Kinderabsetzbetrag	Gemeinsam mit der Familienbeihilfe wird zusätzlich ein Kinderabsetzbetrag ausgezahlt.		58,40 Euro pro Kind
Schulstartgeld	Zusätzlich wird jährlich ein Schulstartgeld für jedes Kind zwischen 6 und 15 Jahren ausgezahlt. Es ist keine Antragsstellung erforderlich.	Die Auszahlung erfolgt gemeinsam mit der Familienbeihilfe im September.	100 Euro
Kinderbonus	Es ist keine Antragsstellung erforderlich.	Die Auszahlung erfolgt gemeinsam mit der Familienbeihilfe im September.	360 Euro
Mehrkindzuschlag	Dieser wird ab einer Zahl von drei oder mehr Kindern ausbezahlt.	Das zu versteuernde Familieneinkommen muss unter der Grenze von 55.000 Euro liegen.	20 Euro monatlich
Familienbesteuerung	Das Einkommenssteuergesetz sieht verschiedene Erleichterungen für Arbeitnehmer*innen vor.	Es werden Steuerfreibeträge für besondere Ausgaben (Krankheit, Kinderbetreuung, auswärtige Berufsbildung eines Kindes) gewährt. Bestimmte private	

Gegenstand	Regelung	Anmerkungen	Betrag
		Ausgaben werden steuerlich begünstigt (z.B. Kosten für freiwillige Weiterversicherung, Wohnraumbeschaffung bzw. -sanierung).	
Steuerabsetzbeträge	Alleinerzieherabsetzbetrag Alleinverdienerabsetzbetrag		364 Euro jährlich
	Unterhaltsabsetzbetrag	Bei gesetzlicher Unterhaltspflicht für ein nicht haushaltszugehöriges Kind	364 Euro jährlich 29,20 bis 58,40 Euro monatlich je nach Anzahl der Kinder
Zuschüsse des Arbeitgebers zur Kinderbetreuung	Steuerlich vergünstigt werden Zuschüsse des Arbeitgebers für die Betreuung von Kindern unter 10 Jahren behandelt.	Diese können steuer- und sozialversicherungsfrei bezogen werden.	Es ist eine Obergrenze von 1.000 Euro pro Jahr festgelegt.
Familienhärteausgleich	Im Falle einer unverschuldeten finanziellen Notsituation kann eine Überbrückungshilfe beantragt werden.	Dies ist für österreichische Staatsbürger*innen vorgesehen, die die Familienbeihilfe beziehen.	
Unterstützungen auf der Ebene der Bundesländer	In vielen Bundesländern bestehen eigene Landesgesetze im Bereich der Familienförderung mit jeweils unterschiedlichen Regelungen.	Ein Beispiel ist die Förderung von Freizeitangeboten durch den Familienpass.	
Freifahrten und Fahrtenbeihilfen	Seitens der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes sind öffentlich-rechtlich nicht verbindliche Unterstützungen zur Förderung des Zugangs zur Bildung vorgesehen.	Der Anspruch besteht bei Bezug der Familienbeihilfe.	
Familienmonat für Väter	Der sog. Familienzeitbonus kann von Vätern erworben werden, die sich nach der Geburt des Kindes intensiv und ausschließlich der Familie widmen und ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen.	Der Familienzeitbonus wird auf ein allfällig später bezogenes Kinderbetreuungsgeld angerechnet, womit sich dieses reduziert.	22,60 Euro pro Tag
Schulbuchaktion	Schulbücher werden allen Schüler*innen öffentlicher Schulen bzw. anerkannten Privatschulen kostenlos zur Verfügung gestellt.	Im Schuljahr 2019/20 erhielt jede/r Schüler/in Schulbücher und Unterrichtsmaterialien zu einem durchschnittlichen Gegenwert von 97 Euro. Damit wird das Familienbudget entlastet.	